

Schweiz

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **51 (1954)**

Heft 11

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

widerspenstigen Vätern Alimente einzuziehen, ist diese Bitte auch meistens mit viel Verständnis aufgenommen und bereitwillig erfüllt worden. Der Schweizerische gemeinnützige Frauenverein legt andererseits aber Wert darauf, Behörden, denen die Entrichtung eines solchen Beitrages unmöglich ist, die Dienste der Vermittlungsstelle unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. *Rita Harrweg.*

Schweiz

Hilfswerk für die Kinder der Landstraße. Das unter Aufsicht der Stiftung Pro Juventute stehende Werk (Geschäftsstelle Zürich, Seefeldstr. 8, Dr. Siegfried), das mit viel Erfolg bestrebt ist, die Kinder der fahrenden Familien ihrem Elend, der Vagantität, Arbeitsscheu, Trunksucht und noch Schlimmerem zu entreißen, betreute auf Jahresende 1953 139 Kinder und Jugendliche, von denen 120 aus den Kantonen Graubünden und St. Gallen stammen. Die jährlich erscheinenden „Mitteilungen“ vom Oktober 1954 enthalten unter anderem die Darstellung eines Stammbaumes einer 1843 außerehelich geborenen Tochter, die heute 75 direkte Nachkommen unter den „Fahrenden“ aufweist. Das Hilfswerk, das von Bund und Kanton subventioniert wird, sei bestens empfohlen.

Schule für soziale Arbeit, Zürich. Dem Jahresbericht 1953/54 ist in erfreulicher Weise zu entnehmen, daß neben der überwiegenden Zahl der Schülerinnen immerhin 12 Schüler zu verzeichnen sind. Die Schule, deren Leitung unablässig an der Verbesserung des Lehrplanes und der Unterrichtsmethode arbeitet, verdient volles Vertrauen. 60 Diplome konnten ausgestellt werden. Die Vermittlung der Absolventen in Stellen bot keine Schwierigkeiten. Als neuer Dozent für Armenrecht und Schuldbetreibungsrecht wirkt *Dr. E. Rüegg* vom Zürcher Fürsorgeamt. Weitere wissenswerte Einzelheiten können dem gedruckt vorliegenden Jahresbericht entnommen werden.

Kantone

Basel-Stadt. Das *Bürgerliche Fürsorgeamt* behandelte im Geschäftsjahr 1953 2279 ordentliche Unterstützungsfälle (61 weniger als im Vorjahr). Künftig sollen, was durchaus richtig ist, auch jene Fürsorgefälle gezählt werden, die zu keiner finanziellen Unterstützung führen. Als Unterstützungen werden wie im Vorjahr rund 3,2 Millionen Franken und für produktive Fürsorge Fr. 44 000.– verbucht. Es mehren sich die Fälle lediger oder verheirateter junger Leute, die aus Liederlichkeit und Arbeitsscheu das Amt in Anspruch nehmen. Eine schärfere Versorgungspraxis der zuständigen Behörden dürfte sich rechtfertigen. Das Bedürfnis nach weiteren Altersheimen besteht nach wie vor, und die Schaffung eines eigenen Altersheimes für Basler Bürger wird auch dem Wohnungsmarkt eine gewisse Entlastung bringen (sofern sie nicht durch Neuzuzüger wiederum illusorisch gemacht wird!). Der anhaltende Mangel an billigen Wohnungen versetzt das Amt oft in die Zwangslage, Mietzinse zu bewilligen, die normalerweise von einer Armenbehörde nicht übernommen werden sollten. – Die Fürsorge hat sich gewandelt: Es geht heute nicht mehr darum, Geld für den nötigsten Lebensunterhalt zu verabfolgen, sondern dem ganzen Menschen zu helfen; das aber erfordert Zeit und Nervenkraft. Das Fürsorgeamt betreibt eine erfolgreiche *Stellenvermittlung* für die oft schwer vermittelbaren Petenten. In der *Nähstube* wurden 35 Frauen beschäftigt. Lohnverwaltungen bei Familien mit ungeordneten Verhältnissen wären in vermehrtem Maße erwünscht, sie erfordern indes vermehrtes Personal. 6 Fälle wegen Unterstützungsbetrug wurden zur Anzeige gebracht.

Genf. Bureau Central de Bienfaisance (BCB). In gewohnt ansprechender Weise berichtet diesmal der Leiter, *Alexandre Aubert*, einleitend im Jahresbericht 1953 über die Unterstützungspraxis sowie die armenrechtliche und armenpolitische Lage Genfs.